

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2024

I. HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2024

Nach § 114 in Verbindung mit §§ 55 ff. Thüringer Kommunalordnung erlässt der Landkreis Altenburger Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den	Einnahmen und Ausgaben mit	176.238.074 €
-------------------------------	-------------------------------	---------------

und

im Vermögenshaushalt in den	Einnahmen und Ausgaben mit	57.679.049 €
-----------------------------	-------------------------------	--------------

ab.

§ 2

- 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.976.281 € festgesetzt.
- 2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2024 keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 800.000 € festgesetzt.
- 2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

- 1) Die Kreisumlage wird im Jahr 2024 auf
das Umlagesoll in Höhe von 39.459.597 €
und den Umlagesatz von 41,156 v.H. festgesetzt.
- 2) Die Höhe des ungedeckten Bedarfes für Grund- und Regelschulen beträgt im Jahr 2024 6.236.621 €.

Die Schulumlage wird demnach im Jahr 2024 auf

das Umlagesoll in Höhe von 4.989.264 € und
den Umlagesatz von 8,291 v.H. festgesetzt.

- 3) Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und der Schulumlage werden von den säumigen Gemeinden im Jahr 2024 keine Verzugszinsen erhoben.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Altenburger Land im Jahr 2024 auf 7.500.000 € festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei wird im Jahr 2024 auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2024 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Altenburg, den 09. Januar 2024 Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer
Landrat

II. Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss Nr. 181 hat der Kreistag in der Sitzung 026/2023 am 29.11.2023 die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen beschlossen.

Diese Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamt vom 05.01.2024, AZ 2024-3-1512/117-ABG wie folgt beschieden:

Wir genehmigen gem. §§ 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 114, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO

1. den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für das Jahr 2024 i. H. von 6.976.281 € und
2. den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024 i. H. von 800.000 €.

III. Die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegen in der Zeit vom 12.01.2024 bis 26.01.2024 zu den Öffnungszeiten im Empfang des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9

öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO stehen diese Unterlagen zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9, im Büro des Kreistages zur Verfügung.

Altenburg, den 12. Januar 2024

Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer
Landrat